

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Frau
Mag.^a Claudia Arpa
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.799.062

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4127/J-BR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Andrea Michaela Schartel, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. November 2023 unter der Nr. **4127/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungsverfahren gegen Grazer KFG-Gemeinderat Michael Winter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- 1. *Wie stellt sich der Stand der Ermittlungen aufgrund des in der Anfragebegründung thematisierten Polizeieinsatzes konkret dar?*
- 2. *Aufgrund welcher konkreten Delikte wird in der Causa ermittelt?*
- 3. *Wird der Grazer Gemeinderat Michael Winter aufgrund des Vorfalls als Beschuldigter geführt?*
 - a. *Wenn ja, der Verübung welcher konkreten Delikte wird er im Ermittlungsverfahren beschuldigt?*
- 4. *Inwiefern fanden im Zuge des Ermittlungsverfahrens bisher Beschuldigteneinvernahmen statt?*
- 5. *Welche Angaben zum Vorfall wurden dabei vom Grazer Gemeinderat Michael Winter getätigt?*
- 6. *Inwiefern fanden im Zuge des Ermittlungsverfahrens Zeugeneinvernahmen statt?*

- *7. Welche Angaben wurden dabei von der verletzten (Ex-)Frau des Grazer Gemeinderats Michael Winter getätigt?*
- *8. Wurden im Zuge der Zeugeneinvernahmen auch betroffene Nachbarn zum Ausmaß der Beziehungskonflikte in der Vergangenheit befragt?*
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse förderten diese zu Tage?*
 - b. Wenn nein, warum sah man dazu bisher keine Notwendigkeit?*
- *9. Wurden im Zuge des Ermittlungsverfahrens bereits medizinische Gutachten in Auftrag gegeben, um insbesondere festzustellen, ob die Verletzungen der (Ex-)Frau des Grazer Gemeinderats Michael Winter vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig herbeigeführt wurden?*
- *10. Wann ist mit der Entscheidung, ob Anklage gegen den an diesem Vorfall beteiligten Grazer Gemeinderat Michael Winter erhoben wird, zu rechnen?*
- *11. Wurde aufgrund des Vorfalls eine einstweilige Verfügung verhängt?*
 - a. Wenn ja, wie stellt sich diese in ihrer Ausgestaltung konkret dar?*

Diese Anfrage zielt auf Auskünfte zu einem nichtöffentlichen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (und dessen inhaltliche Ergebnisse) einer bestimmten Person ab. Die zuständige Staatsanwaltschaft führte aufgrund des anfragegegenständlichen Sachverhaltes ein Ermittlungsverfahren. Dieses wurde am 15. November 2023 mangels Nachweisbarkeit der in Verdacht stehenden Delikte gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt.

Eine nähere Beantwortung der Fragen ist aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes, der Verpflichtung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten, sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich.

Zur Frage 12:

- *Gab es seitens Ihres Ministeriums im Zuge der Durchführung des thematisierten Ermittlungsverfahrens Weisungen?*
 - a. Wenn ja, aus welchem Grund und wie stellten sich diese konkret dar?*

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

